



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Bonvin-Sansonnens Sylvie / Marmier Bruno

2017-GC-184

Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 4. Dezember 2017 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat heben Grossrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens und Grossrat Bruno Marmier hervor, dass sexuelle Belästigung weit verbreitet ist und der Kanton Freiburg handeln muss. Sie verlangen vom Staatsrat einen Bericht darüber, was in diesem Bereich bereits unternommen wurde, sowie einen Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung, welcher auf Erziehung gründet. Sie rufen zudem zur Umsetzung einer spezifischen Ausbildung für die Betreuung der Opfer sexueller Gewalt für die Justizakteurinnen und -akteure auf sowie zu einer Intervention beim Bund zur Verstärkung der Gesetzgebung in diesem Bereich.

II. Antwort des Staatsrats

Sexuelle Belästigung ist ein weit verbreitetes Phänomen mit unterschiedlichen Ausprägungen und Schweregraden. Die «Weinstein-Affäre» im Jahr 2017 hat sexueller Belästigung weltweite Publicity verschafft und das Bewusstsein für dieses Thema gesteigert. Trotz der vielen Anzeigen, die auf den Skandal folgten, bleiben sicherlich zahlreiche – manchmal schwere – Fälle von den Behörden oder Arbeitgebenden unerkannt.

Der Staatsrat ist sich der Rolle der Behörden bei Prävention und Repression in diesem Bereich bewusst. Seine Verantwortung als grösster Arbeitgeber des Kantons Freiburg hat er ebenfalls wahrgenommen. Das System der Vertrauenspersonen, an die sich die Opfer wenden können, besteht seit 1998. 2008 wurde in der Kantonsverwaltung ein Informationsverfahren eingeführt, im Rahmen dessen die neuen Mitarbeitenden systematisch Ratschläge und Adressen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erhalten. Schon damals wies der Staatsrat darin schriftlich explizit darauf hin, dass sexuelle Belästigung beim Staat Freiburg nicht toleriert wird. 2009 lief in allen Ämtern und Dienststellen des Staats eine Plakatkampagne. Bis 2016 sass das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) der Gruppe der Vertrauenspersonen vor und führte deren Sekretariat.

Mit der Verordnung vom 14. Dezember 2015 über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV), in Kraft getreten am 1. Juli 2016, wurde ein neues Dispositiv geschaffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Opfer von sexueller Belästigung geworden sind, können sich an den «Espace Gesundheit-Soziales» (EGS) wenden, der dem Amt für Personal und Organisation (POA) angeschlossen ist, oder direkt ans GFB für eine juristische Beratung; sexuelle Belästigung ist nämlich eine Diskriminierung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes (GlG). Der EGS bietet namentlich Mediationen oder Dienste von Vertrauensanwältin-

nen/Vertrauensanwälten an. Eine Aufsichtskommission (MobV-Kommission) mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden steht an der Spitze des Dispositivs.

Für die Prävention von sexueller Belästigung und eine angemessene Fallbetreuung hat die MobV-Kommission eine Ausbildung ins Leben gerufen, welche der Staatsrat für alle höheren Kader der Verwaltung als obligatorisch erklärt hat. Diese Ausbildung befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird in einer zweiten Phase auf das mittlere Kader ausgeweitet.

Der Staatsrat hat also nicht erst den genannten Skandal abgewartet, um aktiv zu werden. Im Jahr 2016 erklärte er öffentlich, eine Nulltoleranzpolitik anwenden zu wollen, wie die Postulantin und der Postulant es verlangen.

Das GFB führt auf Anfrage Präsentationen in Privatunternehmen durch und organisiert Sensibilisierungsaktionen oder Weiterbildungen. Auf juristischer Ebene betreut es durchschnittlich fünf oder sechs individuelle GIG-Fälle pro Jahr. Ausserdem erteilt es Auskünfte oder gibt Unterlagen ab, die sich sowohl an Arbeitnehmende als auch an Arbeitgebende richten. Seit der «Weinstein-Affäre» im Oktober 2017 wurde es schon in sieben Fällen eingeschaltet, darunter vier öffentlich-rechtliche (innerhalb des Staates) und drei privatrechtliche Fälle.

Prävention von sexueller Belästigung und Erziehung in Sachen sexueller Selbstbestimmung sind in der Schulzeit der Freiburger Kinder und Jugendlichen bereits stark präsent, insbesondere dank der Interventionen der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG). Unter den Justizakteurinnen und -akteuren haben sich die Fachpersonen der Polizei und des Gerichts für die Betreuung von Opfern sexuell geprägter Gewalttaten spezialisiert und weitergebildet. Ergänzende Informationen zum Dispositiv zur Bekämpfung sexueller Belästigung finden sich in den Antworten auf Anfrage 2017-CE-253 Erika Schnyder (19. Dezember 2017) sowie Anfrage 2017-CE-300 Giovanna Garghentini Python / Nicole Lehner-Gigon (18. Juni 2018).

Ein Aktionsplan, wie im Postulat vorgeschlagen, scheint demnach überflüssig. Die Gesetzesbestimmungen in besagtem Bereich schätzt der Staatsrat als ausreichend ein. Wichtig ist es, ihre Anwendung sorgfältig zu beobachten – und genau dies tun die betroffenen Hauptakteure und die Regierung des Kantons Freiburg.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

18. Juni 2018